
Ausführungsgrundsätze

(Best Execution Policy)

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	2
2	Anwendungsbereich	2
3	Gewährleistung der bestmöglichen Ausführung	2
4	Gewichtung der Qualitätskriterien	3
5	Auswahl / Klassifizierung der Ausführungsplätze/Intermediäre	3
6	Zusammenlegung von Aufträgen	4
7	Kundenweisung	4
8	Zustimmung zur außerbörslichen Ausführung	4
9	Abweichende Ausführung im Einzelfall	4
10	Überprüfung der Grundsätze	4
11	Veröffentlichung	4
12	Liste der Ausführungsplätze/Intermediäre	5

1 Präambel

Die Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy) legen dar, welche Vorkehrungen Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgend gemeinsam Sparkasse) getroffen hat, einen Kundenauftrag gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden auszuführen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um professionelle Kunden i.S.v. §67 Abs. 2 WpHG.

Grundlage für die Best Execution Policy ist neben dem §82 WpHG *Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen* auch die MiFID II DVO Abschnitt 5 (Art. 64 ff.) und BT 4 MaComp.

Die Auswahl der Ausführungsplätze steht im Ermessen der Sparkasse. Sie ist verpflichtet, von dem ihr eingeräumten Ermessen Gebrauch zu machen und im Rahmen der Ermessensausübung alle relevanten Ausführungsplätze und alle wesentlichen Faktoren zu berücksichtigen, die zur Bestimmung des bestmöglichen Ergebnisses von Bedeutung sind.

Hat die Sparkasse keinen unmittelbaren Zugang zu einem Ausführungsplatz, bedient sie sich eines Intermediäres, z.B. eines Zwischenkommissionärs. Die Sparkasse arbeitet dabei mit Intermediären zusammen, die in der Vergangenheit eine schnelle und zuverlässige Ausführung geboten haben. Um im Interesse der Kunden möglichst günstige Ausführungskonditionen zu erreichen, wird die Sparkasse im Zuge der jährlichen Überprüfung ihrer Best Execution Policy die Kommissionen für jede Asset Klasse überprüfen und ggfs. neu verhandeln.

2 Anwendungsbereich

Die hier dargestellten Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Handelsaufträgen gelten für alle Ausführungen von Handelsaufträgen, die im Rahmen der Portfolioverwaltung von Sondervermögen ausgeführt werden sowie für Ausführungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für Professionelle Kunden.

Bei Aufträgen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen an offenen Investmentfonds, deren Ausgabe bzw. Rücknahme über eine Depotbank erfolgt, finden diese Grundsätze keine Anwendung.

3 Gewährleistung der bestmöglichen Ausführung

Im Rahmen der Sicherstellung der bestmöglichen Ausführungsqualität werden die nachfolgend aufgeführten Ausführungsfaktoren und Ausführungswege betrachtet bzw. genutzt:

Aufträge für Aktien werden grundsätzlich über Zwischenkommissionäre ausgeführt. Die Sparkasse arbeitet dabei mit Intermediären zusammen, die in der Vergangenheit eine schnelle und zuverlässige Ausführung geboten haben.

Die Sparkasse macht sich bei der Erteilung von Aufträgen in Finanzinstrumenten grundsätzlich die Grundsätze der Auftragsausführung des beauftragten Dritten zu Eigen.

Aufträge für Rentenpapiere werden grundsätzlich außerbörslich (OTC) gehandelt. OTC-Märkte sind dezentral und haben vor dem Geschäftsabschluss eine geringe Transparenz, dies resultiert daraus, dass die Kontrahenten die quotierten Preise in der Regel nicht einem breiten Markt zur Verfügung stellen und an diese auch nicht gebunden sind. Vielmehr werden diese Preise auf bilateraler Basis verhandelt. Anders als an den Aktienmärkten ist die Auswahl der Kontrahenten für Rentenpapiere/Anleihen oft begrenzt, sodass es lediglich eine eingeschränkte Transparenz hinsichtlich des Preises und der Liquidität geben kann.

In volatilen oder illiquiden Märkten kann es daher vorkommen, dass ein initial angebotener Preis akzeptiert werden muss, ohne dass die Möglichkeit besteht Vergleichsangebote einzuholen. Die Sparkasse wird die Marktgerechtigkeit des angebotenen Preises überprüfen, indem Marktdaten herangezogen werden, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden und - sofern möglich - diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleichen.

4 Gewichtung der Qualitätskriterien

Um dauerhaft die bestmöglichen Ergebnisse im Sinne der Ausführungsgrundsätze zu garantieren, greift die Sparkasse auf eine Matrix zur Beurteilung der Broker zurück. In dieser werden die Kriterien klassifiziert und im zweiten Schritt die Broker nach diesen Kriterien beurteilt. Dabei liegt der Fokus bei den Preisen bzw. den Kursen für die Finanzinstrumente und den damit verbundenen Kosten für die Transaktion. Vor diesem Hintergrund sind diese Kriterien sehr hoch zu klassifizieren. Um für den Kunden im Gesamtbild eine bestmögliche Ausführung zu garantieren sind neben den Kosten aber auch die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit und die Art der Ausführung sowie die Abwicklung hoch eingestuft.

Die Sparkasse wird bei der Aufstellung der Kriterien immer das bestmögliche Ergebnis gemäß § 82 Abs. 2 für den Kunden berücksichtigen und legt ihren Fokus in der Auswahl der Broker auf folgende Kriterien:

- Preis / Kurse sehr hoch
- Kosten der Auftragsausführung sehr hoch
- Schnelligkeit der Ausführung hoch
- Wahrscheinlichkeit und Art der Ausführung hoch
- Abwicklung des Auftrags hoch

Die Sparkasse verzichtet bei der Auswahl auf weitere qualitative Faktoren (Handelsüberwachungsstelle, Beschwerdemanagement etc.), da sie diesen Kriterien keine ausreichende Relevanz bei der Brokerauswahl beimisst.

Vor der Maßgabe der bestmöglichen Ausführung werden alle Handelsplätze und Broker nach den Kriterien analysiert und bewertet. Handelsplätze und Broker müssen die oben angeführten Kriterien mindestens mit „befriedigend“ erfüllen, um als Handelsplatz bzw. Broker für Kundengeschäfte der Sparkasse Bremen zugelassen zu werden. Sie werden anhand der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Informationen und den Erfahrungen aus dem Eigenhandelsgeschäft der Sparkasse bewertet.

Bieten mehrere Handelsplätze eine gleich gute Ausführungsqualität für ein Finanzinstrument, trifft die Sparkasse die Auswahl zwischen diesen Ausführungsplätzen nach pflichtgemäßem Ermessen.

5 Auswahl / Klassifizierung der Ausführungsplätze/Intermediäre

Jährlich werden alle für die Sparkasse zum Kommissionshandel (gemäß Best Execution Policy) zugelassenen Broker gemäß den festgelegten Kriterien neu analysiert und bewertet. Durch die regelmäßige Kontrolle wird eine gleichbleibend hohe Qualität der Broker gewährleistet und die Ausführungsgrundsätze im Sinne der Kunden gesichert. Darüber hinaus findet eine Anlassbezogene Überprüfung statt, wenn wesentliche Veränderungen vorliegen, welche Anhaltspunkte liefern, dass die Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen beeinträchtigt ist.

Unterjährige Zulassung als Broker sind jederzeit nach vorheriger Analyse nach dem oben genannten Prozess möglich.

Die zugelassenen Broker werden in der jeweils aktuellen Fassung der Ausführungsgrundsätze veröffentlicht.

6 Zusammenlegung von Aufträgen

Die Sparkasse wird Kauf- oder Verkaufsaufträge bündeln und sie als aggregierte Order (Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, Wertpapier, Marktsegment, aktuelle Marktqualität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses im Interesse der betroffenen Kunden ratsam erscheinen lassen.

Die Sparkasse weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Die Sparkasse wird Aufträge nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

7 Kundenweisung

Sofern der Kunde Weisungen erteilt, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll, gehen solche Weisungen in der Regel den Grundsätzen der Auftragsausführung der Sparkasse vor. Die vorstehenden Grundsätze finden in diesem Fall keine Anwendung.

8 Zustimmung zur außerbörslichen Ausführung

Die Sparkasse kann Aufträge auch, soweit rechtlich zulässig, außerhalb von Handelsplätzen im Sinne von § 2 Abs. 22 WpHG, also außerbörslich, aber auch außerhalb von multilateralen und organisierten Handelssystemen ausführen. Die Sparkasse wird ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung außerhalb von Handelsplätzen insbesondere dadurch erfüllen, dass sie Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für das jeweilige Finanzinstrument verwendet werden.

Für die Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb von Handelsplätzen wird die Sparkasse die ausdrückliche Einwilligung ihrer Kunden generell oder in Bezug auf jedes Geschäft einholen.

9 Abweichende Ausführung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von diesen Grundsätzen auszuführen. Die Sparkasse wird jedoch auch unter diesen Umständen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

10 Überprüfung der Grundsätze

Die Sparkasse wird die vorstehenden Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen und soweit erforderlich Anpassungen ihrer Ausführungsgrundsätze vornehmen. Wesentliche Veränderungen werden unverzüglich veröffentlicht.

Die Sparkasse wird ferner regelmäßig überwachen, ob die beauftragten Dritten die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen.

11 Veröffentlichung

Die Sparkasse wird einmal jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenfassen und nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 (RTS 28) für die jährliche Veröffentlichung von Informationen durch Wertpapierfirmen zur Identität von Handelsplätzen und zur Qualität der Ausführung veröffentlichen.

Neben den Top-5- und Qualitätsberichten werden auch die jeweils gültigen Ausführungsgrundsätze über die Homepage der Sparkasse Bremen (Bereich Preise und Hinweise) veröffentlicht.

12 Liste der Ausführungsplätze/Intermediäre

Bei der Auswahl der Ausführungsplätze/Intermediäre wird keine Unterscheidung bezüglich der Art der Order noch des Ordervolumens gemacht.

11.1 Broker für Aktien

- ICF Bank AG, Wertpapierhandelsbank, Kaiserstrasse 1, 60311 Frankfurt am Main
- Steubing AG, Wertpapierdienstleister, Goethestrasse 29, 60313 Frankfurt am Main
- B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main
- TP ICAP (Europe) SA, Frankfurt Branch, Stephanstraße 14, 60313 Frankfurt am Main

11.2 Broker für Bonds

- TP ICAP (Europe) SA, Frankfurt Branch, Stephanstraße 14, 60313 Frankfurt am Main
- DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main
- Landesbank Baden – Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart
- Barclays, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main
- B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main
- Commerzbank AG, Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main